BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

München, Juli 2009

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Sitzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat des Versorgungswerks besteht derzeit aus 15 Mitgliedern, die proportional zu den Mitgliederbeständen des Versorgungswerks von den beteiligten Berufskammern (Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Baukammer Berlin, Ingenieurkammer (IK) Hessen, IK Rheinland-Pfalz, IK Saarland, IK Sachsen, IK Thüringen, Psychotherapeutenkammer (PTK) Bayern, PTK Saarland) benannt werden und Mitglied des Versorgungswerks sind. Die laufende Amtsperiode dauert bis einschließlich 2010.

Die Verwaltungsratssitzung 2009 fand am 15. Juli 2009 in München statt.
Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

1. Geschäftsergebnisse 2008

Die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2008 sind:

Aktive Mitglieder	5.712	
Versorgungsempfänger:	214	
Beiträge	39,4	Mio. €
Versorgungsaufwand	1,27	Mio. €
Kapitalanlagen	402,6	Mio. €
Bilanzsumme	411,1	Mio. €
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,95	%
Gesamtverwaltungskostensatz	2,4	%

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat billigte den Jahresabschluss, schloss sich dem Lagebericht der Geschäftsführung an und erteilte ihr Entlastung.
Jedes Mitglied erhält auf Anforderung ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Dynamisierung 2010

Aufgrund der Kapitalmarktkrise standen im Geschäftsjahr keine Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung. Eine Dynamisierung von Renten und Anwartschaften zum 01.01.2010 ist deshalb nicht möglich.

3. Satzungsänderung

Neben der bereits beschlossenen Änderungssatzung zur Anpassung der Satzung an das Versorgungsausgleichsstrukturgesetz beschloss der Verwaltungsrat die Grundlagen für eine weitergehende Änderungssatzung. Der entsprechende Satzungsänderungsbedarf war bereits im Vorjahr an dieser Stelle dargestellt worden.

Die Änderungssatzung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Altersruhegeld ab 67
- Neue Verrentungstabellen ab 2010
- Vorgezogenes Altersruhegeld ab 62
- Absenkung des Singlezuschlags

Die Änderungssatzung ist notwendig geworden einerseits aufgrund der aktualisierten, verbindlichen Richttafeln (Sterbetafeln), die eine erneute deutliche Längerlebigkeit prognostizieren, und andererseits aufgrund der Kapitalmarktbedingungen; hier muss von einer längerfristigen Niedrigzinsphase ausgegangen werden. Deshalb sind die biometrischen Anpassungen auch nicht über freie Zinserträge finanzierbar. Um eine noch deutlichere Niveauabsenkung zu vermeiden, muss, wie in anderen Versorgungssystemen auch, die Längerlebigkeit durch eine entsprechende Verkürzung der Rentenlaufzeit kompensiert werden. Dies erfolgt durch Anhebung der Regelaltersgrenze für den Rentenbezug.

Diese Anhebung der Regelaltersgrenze für den Rentenbezug wird ähnlich dem Modell der gesetzlichen Rentenversicherung nach Geburtsjahrgängen stufenweise vollzogen. Nicht betroffen sind Jahrgänge vor 1950; hier verbleibt es bei der bisherigen Regelaltersgrenze (Alter 65). Ab Geburtsjahrgang 1950 wird die Regelaltersgrenze monatsweise wie folgt hinausgeschoben:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1950	1	65	1
1951	2	65	2
1952	3	65	3
1953	4	65	4
1954	5	65	5
1955	6	65	6
1956	7	65	7
1957	8	65	8
1958	9	65	9
1959	10	65	10
1960	11	65	11
1961	12	66	0
1962	14	66	2
1963	16	66	4
1964	18	66	6
1965	20	66	8
1966	22	66	10
1967	24	67	

Ab Geburtsjahrgang 1967 liegt die Regelaltersgrenze somit beim 67. Lebensjahr. Selbstverständlich bleibt ein Vorziehen der Rente unter Inkaufnahme von versicherungsmathematischen Abschlägen ebenso möglich wie ein Aufschieben der Rente bis zum vollendeten 70. Lebensjahr mit entsprechenden Zuschlägen.

Im Zuge dieser Maßnahme müssen auch die Verrentungstabellen geändert werden. Neben den biometrischen Anpassungen muss bei den Verrentungstabellen auch auf einen niedrigeren Rechnungszins abgestellt werden. Der Rechnungszins ist der Zinssatz, von dessen Erzielbarkeit mit Sicherheit ausgegangen werden kann und der deshalb bei Festlegung der Verrentungstabellen schon einkalkuliert werden kann. Er liegt künftig bei 2,5 % und somit nach wie vor über dem Rechnungszins, der von der privaten Lebensversicherungswirtschaft zugrunde gelegt werden muss (2,25 %). Der Rechnungszins betrifft

im Übrigen nur die Vorwegverteilung, tatsächlich erzielte höhere Zinserträge können selbstverständlich nachträglich an die Versichertengemeinschaft in Form von Dynamisierungen ausgeschüttet werden. Mit den auf einem Rechnungszins von 2,5 % basierten Verrentungstabellen wird eine Empfehlung von Geschäftsführung und Aufsicht realisiert. Aufgrund der unterschiedlichen, vom Geburtsjahrgang abhängigen Regelaltersgrenzen für den Rentenbezug (vgl. Tabelle oben) wird es ab 2010 auch für jeden Geburtsjahrgang eine eigene Verrentungstabelle geben.

Zweites wesentliches Thema der Änderungssatzung ist die Anhebung der Altersgrenze für den Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes von Alter 60 auf Alter 62. Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1955 geboren sind und ihre Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 2012 begründet haben, können – mit den entsprechenden Abschlägen - den Bezug des Altersruhegeldes weiterhin auf Alter 60 vorziehen. Mitglieder, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren sind, können – mit den entsprechenden Abschlägen - vorgezogenes Altersruhegeld frühestens mit Alter 62 in Anspruch nehmen.

Ferner beinhaltet die Änderungssatzung eine Absenkung des Singlezuschlags auf 10 % für Renten, die ab dem 1. Januar 2015 eingewiesen werden.

Die Versicherten erhalten im vierten Quartal 2009 ein Sonderrundschreiben, in dem die Satzungsänderungen ausführlich dargestellt werden.

4. Versorgungswerk im Internet und Kontaktaufnahme

Die Homepage des Versorgungswerks erreichen Sie unter der Internetadresse **www.bingppv.de.** E-Mails können an die Adresse **bingppv@versorgungskammer** gerichtet werden. Telefonisch ist das Versorgungswerk erreichbar unter der Telefonnr. (089) 9235-8770. Die Fax-Nr. lautet 9235-7040. Die Postanschrift des Versorgungswerks lautet: Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, Bayerische Versorgungskammer, 81901 München.